

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Tri-Clean
Produktcode : I2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Produkts : Car cleaning and maintenance solution

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GTECHNIQ LTD
Unit 2 Langfurlong
Upper Heyford
Northampton
Northamptonshire
NN7 3FA
United Kingdom

Tel: +44 (0)1604 962553

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)1604 962553

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifzentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Dänemark	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55	
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 44 251 51 51	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)	:	H315 - Verursacht Hautreizungen H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P264 - Nach Gebrauch die Hände und andere exponierte Körperstellen gründlich waschen P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Kindergesicherter Verschluss	:	Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis	:	Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

2-BUTOXY-ETHANOL

Einecs	CAS	PBT/ WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
200203-905-0	111-76-2	-	Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	1-4%

ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUM CHLORIDE

2-BUTOXY-ETHANOL

Einecs	CAS	PBT/ WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
-	-	-	Acute Tox/ 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Skin Corr. 1B: H314.	<1%

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Arzt aufsuchen..
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Mund mit Wasser ausspülen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt	:	Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	:	Reizung und Rötung können auftreten
Symptome/Schäden nach Verschlucken	:	Kann Hustenreiz verursachen.
Symptome/Schäden nach Einatmen	:	Keine Symptome.
Symptome/Schäden nach Verzögert auftretende Wirkungen	:	Nicht zutreffend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort/ Sonderbehandlung: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko : Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Pers. Schutzmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 7 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang : Ausreichende Belüftung sicherstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Geeignete Verpackung : It is recommended to store in original packaging

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendungen : Car cleaning and maintenance product

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL

Expositionsgrenzwerte:

Atembarer Stau

	8 St. AGW	Spitzen	8 st. AGW	Spitzen
DE	49 mg/m ³	392 mg/m ³	-	-

DNEL / PNEC: Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen..

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz	: Schutzhandschuhe.
Augenschutz	: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.
Hautschutz	: Schutzkleidung.
Umweltwirkungen	: Es muss eine Umweltbewertung erfolgen, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzgesetzgebung zu gewährleisten.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
---	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Transparent.
Geruch	: Detergent odour.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: >100°C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben	: Nicht verfügbar.
---------------------	--------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	: Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	: Stabil unter Normalbedingungen.
------------	-----------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen	: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
-------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze.
----------------------------	----------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod : Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL

IVN	RAT	LD50	307	mg/kg
ORL	MUS	LD50	1230	mg/kg
ORL	RAT	LD50	470	mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
 Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
 Karzinogenität : Nicht eingestuft
 Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
 Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte : Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird leicht im Erdboden absorbiert

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung : Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Geringe Ökotoxizität.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren : In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
 Verpackungsentsorgung : Zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
 Anmerkung : Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Besondere Vorschriften : EU Legislation Regulation (EC) No 1907/2006 REACH. Regulation (EC) No 1272/2008 CLP. Regulation (EC) No 1272/2008 CLP.

15.1.2. Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Zusätzliche Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.
- Sätze aus Abschnitt 2 and 3 : H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- Haftungsausschlussklausel: : Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

SDS EU_NSC

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.